



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Preis vierteljährlich 20,- Mf. - Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 150,- Mf., Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 30,- Mf. - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Der Verbandsbeitrag ist ein Stundenlohn. Dazu kommen die örtlich festgesetzten Lokalbeiträge

Für die Woche vom 2. bis 8. April 1923 ist die Beitragsmarke in das mit 14 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Vorstandes

Erhöhung der Ortsbeiträge.
 Uelzen. Ab 1. Februar auf 2,- Mf.
 Crammischau. Ab 1. April auf 50,- Mf. für alle Mitglieder.
 Der Vorstand gibt dazu die Genehmigung.

Der Hilfsarbeiter-Tarif ist neu gedruckt worden. Für Mitglieder beträgt der Preis für ein Exemplar (Gewicht 25 Gramm) 250 Mf., für Nichtmitglieder 500 Mf. (ausschließlich Porto). Bestellungen sind an das Verbandsbureau, Charlottenburg, Meersheidestraße 16, zu richten. Die bereits an das Tarifamt gerichteten Bestellungen brauchen nicht wiederholt werden, sie sind dem Vorstand zur Erledigung übergeben worden.

Mit der 13. Woche am 31. März läuft das 1. Quartal 1923 ab. Die Ortstaxierer werden ersucht, mit dem gleichen Tage ihre Abrechnungen an die Gauleitung abzugeben und einzufenden. Soweit sich noch Beiträge in den Händen der Drucker- und Hausstaxierer befinden, sind sie unverzüglich an den Ortstaxierer abzugeben, damit die ordnungsgemäße Abrechnung nicht verzögert wird.

Mit der Erhöhung der Löhne haben sich nach den Beschlüssen des Vorstandes und Verbandsrates weitere Beitragsklassen notwendig gemacht. Hinsichtlich an die Bekanntmachung in Nr. 8 der „Solidarität“ sind an Verbandsbeiträgen für höhere Verdienste zu zahlen:

Klasse	W o c h e n l o h n	Beitrag
26	über 61 000 bis 63 400 Mf.	1800 Mf.
27	63 400 bis 65 800	1850
28	65 800 bis 68 200	1400
29	68 200 bis 70 600	1450
30	70 600 bis 73 000	1500
31	73 000 bis 75 400	1550
32	75 400 bis 77 800	1600
33	77 800 bis 80 200	1650
34	80 200 bis 82 600	1700
35	82 600 bis 85 000	1750
36	85 000 bis 87 400	1800
37	87 400 bis 89 800	1850
38	89 800 bis 92 200	1900
39	92 200 bis 94 600	1950
40	94 600 bis 97 000	2000

Zu den Verbandsbeiträgen kommen noch die örtlich festgesetzten Lokalbeiträge. Die Befolgung der Beschlüsse über die Beitragsfestsetzung ist Pflicht eines jeden Mitgliedes. Die Mitglieder wollen beachten, daß mit der Erhöhung der Beiträge sich auch automatisch die Unterhaltungsgebühren bei Krankheit, Arbeitslosigkeit usw. erhöhen und es daher im ureigensten Interesse der Mitglieder liegt, in dieser Kategorie zu zahlen, die ihrem Wochenverdienst entspricht.

Der Vorstand, S. A.: E. Bucher.

Bekanntmachung

Nachdem das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker seine Tätigkeit endgültig eingestellt hat, wird in Ausführung des § 26 Ziffer 3 des Deutschen Buchdrucker-Tarifs und des § 13 Ziffer 3 des Reichshilfsarbeiter-Tarifs bestimmt, daß die Berufungsschriften gegen Entscheidungen der Schiedsämter bei dem Vorsitzenden des Reichsschiedsamts einzureichen sind, und zwar unter folgender Anschrift:

Berufungsschrift seitens der Prinzipale an den Deutschen Buchdrucker-Verein, Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 11.
 Berufungsschriften seitens der Gehilfen an den Verband der Deutschen Buchdrucker, Berlin SW. 29, Chammisplatz 5.
 Berufungsschriften seitens der Hilfsarbeiter an den Verband der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands, Berlin-Charlottenburg, Meersheidestraße 16.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Berufungsschriften in dreifacher Ausfertigung einzureichen sind.
 Berlin, den 24. März 1923.

Reichsschiedsamt der Deutschen Buchdrucker
 geg. Paul Winkler
 Prinzipalsvorsitzender

geg. Otto Kraus
 Gehilfenvorsitzender.

Der Lohn tarif verlängert

Nach dem vom Zentralschiedsamtsamt am 23. März gefällten Schiedsspruch hat der in den Schiedssprüchen vom 2. und 3. März festgelegte und in der „Solidarität“ Nr. 10 vom 10. März veröffentlichte Lohn tarif mit den Zusatzvereinbarungen der vertragschließenden Organisationen weiterhin Gültigkeit, und zwar bis zum 6. April 1923 einschließlich.

Dieser Lohn tarif verlängert sich selbstständig um je eine Woche, wenn nicht von einer Partei mit fünfzähliger Frist vor Ablauf der Zusammenkunft der Tarifkommission beantragt wird.

Die in dem Schiedsspruch vom 3. März für den Kreis II festgelegte wöchentliche Zulage unterliegt der Auf- und Abkündigung nach dem Manteltarif.

Berlin, den 24. März 1923.

Deutscher Buchdrucker-Verein E. V.
 geg. H. Heeneman, Dr. Woelf.
 Verband der Deutschen Buchdrucker.
 geg. Hof. Seib, Otto Kraus.
 Gulenbergbund, geg. Paul Thierert.
 Verband der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.
 geg. E. Bucher, Ernst Hornte.
 Graphischer Zentralverband, geg. H. Hornbach.

Die Unternehmer im deutschen Buchdruckgewerbe sind allen anderen weit voraus. Sie traten als erste auf den Plan und forderten allgemein einen Lohnabbau von 10 Proz., den sie am 23. März mit einer Preisenkung begründeten. Ihrer Meinung nach haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse schon so gebessert, daß der jetzige Lohn der Gehilfen und Hilfsarbeiter den geforderten Abzug wohl vertragen kann. Da die Mindestlöhne der Arbeiter des Buchdruckgewerbes von der Tarifkommission für das ganze Reich vereinbart werden, ist nach Annahme der Unternehmer die Verbilligung der Lebensmittel und Bedarfsartikel für alle Gebiete der Republik eingetreten und somit eine allgemeine Lohnkürzung gerechtfertigt. Es wäre Zeit- und Raumverschwendung, den Antrag der Prinzipale eingehend zu besprechen und es genügt wohl, ihn als das zu bezeichnen, was er wirklich ist, nämlich als Abwehrmaßnahme gegen die Forderung der Gehilfen und Hilfsarbeiter auf Erhöhung der gegenwärtigen Mindestlöhne um 25 Proz.

Am 23. März verhandelten die Parteien über die beiderseits gestellten Anträge. Zu der Forderung einer Lohn-erhöhung um 25 Proz. kam von den Organisationsvertretern der Arbeiterschaft ein Antrag auf Gewährung von Sonderzulagen. Für den Kreis II wurden 25 000 Mf. wöchentlich verlangt und für die besetzten Gebiete der Kreise III und IV mit Mannheim und Ludwigshafen sowie für Frankfurt a. M., Offenbach und Hamburg eine Sonderzulage in Höhe von 10 Proz. Die Verhandlungen gingen aus, wie wir es schon gemeldet sind. In der Tarifkommission konnte eine Einigung nicht erzielt werden. Das Zentralschiedsamtsamt trat noch an demselben Tage zusammen. Hier erklärten die Vertreter der Unternehmer, daß das letzte Lohnabkommen das Gewerbe geradezu vernichtet habe. Sie seien erkrankt über die eingebrachten Forderungen und erklärten, jede Lohnzulage bis zur letzten Konsequenz ablehnen zu müssen. Ihren Antrag auf Abbau der Löhne hielten sie im Hinblick auf die von ihnen beobachteten Preisermäßigungen für durchaus berechtigt. Die Vertreter der Arbeiterschaft des Buchdruckgewerbes blieben natürlich die Antwort nicht schuldig. Man sagte den Unternehmern auch, daß die jetzt etwas herabgesetzten Preise für verschiedene Bedarfsartikel für den Arbeiter keine Bedeutung haben, da er sich auch zu diesen Preisen nichts kaufen kann.

Das Zentralschiedsamtsamt fällt nach mehrstündiger Beratung folgenden Schiedsspruch:

An der — trotz inzwischen für viele Bedarfsartikel eingetretenen Preisermäßigung — immer noch schwer auf der Berücksichtigung stehenden Teuerung sind nicht so wesentliche Veränderungen eingetreten, daß eine Veränderung der Schiedssprüche vom 2. und 3. März geboten wäre.

Der in den Schiedssprüchen vom 2. und 3. März festgelegte Lohn tarif nebst Zusatzvereinbarungen der vertragschließenden Organisationen hat demgemäß weiterhin Gültigkeit, und zwar bis zum 6. April d. Js. einschließlich und verlängert sich selbstständig um je eine Woche, wenn nicht von einer Partei mit fünfzähliger Frist vor Ablauf der Zusammenkunft der Tarifkommission beantragt wird.

Die in dem Schiedsspruch vom 3. März für den Kreis II festgelegte wöchentliche Zulage unterliegt der Auf- und Abkündigung nach dem Manteltarif.

Am andern Tage nahmen die Parteien erst in Sonderberatungen Stellung zu dem Entsch. des Zentralschiedsamts. Nach Zutritt der Tarifkommission erklärten die Unternehmer, den Schiedsspruch anzunehmen, sie behauerten aber, daß ihr Antrag nicht berücksichtigt werden war und der Abbau von ihnen bewegte Preisabbau unmöglich gemacht wurde. Die Arbeitervertreter gaben nachstehende Erklärung ab:

„Mit Bedauern nehmen die Vertreter der Arbeiterschaft im deutschen Buchdruckgewerbe Kenntnis von der Entscheidung des Zentralschiedsamts. Im Hinblick auf die seit Jahren weit hinter der Entwicklung der Teuerung und der Löhne des größten Teils der übrigen Arbeiterschaft zurückgebliebenen Entlohnung im Buchdruckgewerbe empfinden sie diesen Spruch als eine große Ungerechtigkeit.“

Die Organisationsvertreter der Gehilfen und Hilfsarbeiter sind daher nicht in der Lage, die Richtigkeit dieser Entscheidung anzuerkennen. Wenn die Organisationen trotzdem davon Abstand nehmen, zurzeit mit anderen Mitteln eine gerechtere Lösung herbeizuführen, so geschieht das nur in der Hoffnung, daß sich die Lebensverhältnisse in Deutschland in den nächsten Tagen und Wochen günstiger gestalten und der so viel betonte Preisabbau auch wirklich in Erscheinung tritt.“

Ueber die Sonderzulagen für Frankfurt a. M., Offenbach und Hamburg kam es zu Verhandlungen der Vertreter dieser Druckstädte in besonderen Kommissionen. Nach längerer Beratung erreichte der Hamburger Vertreter eine Zulage, die in folgender Form festgelegt wurde:

Für Hamburg ist eine Sonderzulage von 2500 Mf. wöchentlich im Spitzenlohn festgelegt, zahlbar ab 25. März d. J. mit der gleichen Gültigkeitsdauer wie das abgeschlossene Lohnabkommen. Die Sonderzulage unterliegt dem im Tarif vorgesehenen Staffeln. Lehrlinge erhalten 10 Proz.

Für Frankfurt a. M. und Offenbach konnte auch diesmal keine Einigung erzielt werden.

Mit der Entscheidung des Zentralschiedsamts ist das laufende Lohnabkommen erstmalig bis 6. April verlängert und kann frühestens zu diesem Termin gekündigt werden. Nichts wagt der Arbeiterschaft des deutschen Buchdruckgewerbes lieber, als von dieser Kündigung absehen zu können. Sollten sich wirklich die Preise für Lebensmittel ermäßigen, so wäre diese dadurch erreichte Lohnherabsetzung ohne Verhandlungen die angemessene. Nur die Hoffnung darauf hat die Organisationsvertreter bestimmt, den Schiedsspruch anzuerkennen. Bei der Preisentwicklung während der letzten zwei Wochen, die eine Stabilisierung erwarten lassen, kann man immerhin annehmen, daß die Lebensbedingungen der Arbeiterschaft sich wenigstens nicht verschlechtern werden. Das ist ein kleiner Trost und gibt Berechtigung zu der Annahme, daß es noch besser werden kann. Bei unseren heutigen Löhnen wird es der Arbeiterschaft des Buchdruckgewerbes sehr schwer, nur das Notwendigste zu betreiben. Darum begehrten die Arbeitervertreter in der Tarifkommission mit vollem Recht den Schiedsspruch des Zentralschiedsamts als eine große Ungerechtigkeit. Der Arbeiter muß endlich einmal in die Lage kommen, Anschaffungen zu machen, die er seit der Kriegszeit immer wieder zurückstellen mußte. Unsere Kolleginnen und Kollegen werden unter Berücksichtigung der zeitlichen Verhältnisse die Haltung der Organisationsvertreter richtig beurteilen. Der Antrag der Unternehmer auf Herabsetzung der Löhne sollte allen zu denken geben. Wie würden die Druckereibesitzer wohl mit dem Hilfspersonal umspringen, wenn nicht eine starke Organisation hinter ihnen stände. Darum treu zum Verbands gehalten. Nur dann können wir alle Vorstöße der Unternehmer zurückweisen.“

Aktivität

Von gewisser Seite wird des öfteren mit Nachdruck behauptet, daß die große Masse den Moment kaum erwarten könne, wo sie zur Aktivität herangezogen werden soll, wo sie als Kampfkraft auf den Plan treten kann. Mit Freuden wäre es zu begrüßen, wenn dem so wäre, jedoch Beispiele mannigfacher Art lehren uns gerade das Gegenteil und zeigen deutlich, wie es um das Interesse an den Zeit- und Streitfragen in den Mitgliederkreisen bestellt ist.

Wander Betriebsratskollegie wird ein Lied davon singen können, in welchem Maße er auf die Unterstützung seiner Mandatgeber selbst bei den wichtigsten Vorkommnissen rechnen kann. Hierin liegt auch die Ursache, daß so viele Betriebsräte schon nach kurzer Tätigkeit entmisde werden und oft nur durch energisches Jureben der besonnenen Arbeiter in Funktion bleiben. Mit der Kritik an der Tätigkeit der Be-

